Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 60 der der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die Nachtragshaushaltssatzung 2021.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen die Ausgaben	369.000 436.200	13.500 80.700	5.191.000 5.191.000	5.546.500 5.546.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen die Ausgaben	347.900 150.900	466.400 269.400	2.001.600 2.001.600	1.883.100 1.883.100

δ2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 250.000 € um 250.000 € vermindert und damit auf Null Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

δ4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 28.10.2021 beschlossene Stellenplan.

Gemäß § 45 a Abs. 9 Satz 1 ThürKO beträgt das Ortschaftsratsbudget pro Einwohner 5 €.

§ 8

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Am Ohmberg, 09.12.2021 Gemeinde Am Ohmberg - Siegel -

gez. Steinecke Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr.: 271 19/2021 vom 28.10.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- 2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 30.11.20221, Gz: 15.11802.001, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- 3. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte am 09.12.2021.
- 4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021 wird in vollem Wortlaut gemäß §§ 60 (1) sowie 57 (3) ThürKO i .V. m. § 15 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 12 Jahrgang 9 vom 17.12.2021 bekannt gemacht.
- 5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie-Lage eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist. Dies ist erforderlich um eine separierende Zugänglichkeit gewährleisten zu können. Die vorherige Anmeldung sowie eine separierende Zugänglichkeit, stellen eine zumutbare Beeinträchtigung dar, um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu wahren.

<u>Auslegungshinweis</u>

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 17.12.2021 bis zum 31.12.2021

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 09.12.2021

gez. Steinecke Bürgermeister